

16.02.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5505 vom 11. Januar 2017
des Abgeordneten André Kuper CDU
Drucksache 16/13962

Bedeutet die Erweiterungen der Abschiebehaftmöglichkeiten auch die Erweiterungen der Kapazitäten der Abschiebehafteinrichtung in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Innenminister Thomas de Maizière und Justizminister Heiko Maas haben sich am 10. Januar 2017 auf neue Maßnahmen als Konsequenz des Attentats auf den Berliner Weihnachtmarkt verständigt, die nun schnellstmöglich durch Gesetzesänderungen in Kraft treten sollen.

Zu den vereinbarten Maßnahmen gehört unter anderem auch, dass die Möglichkeiten für Abschiebehafteinrichtung und Ausreisegewahrsam erweitert werden sollen. Die Möglichkeiten der Abschiebehafteinrichtung sollen über zwei Wege erleichtert werden: Einerseits durch die Einführung eines neuen Haftgrunds für diejenigen, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik oder eine Terrorgefahr ausgeht. Andererseits soll die Abschiebehafteinrichtung auch dann verhängt werden können, wenn die Abschiebehafteinrichtung möglicherweise deshalb länger als drei Monate dauert, weil die Herkunftsländer die erforderlichen Passersatzpapiere nicht ausstellen. Darüber hinaus soll die mögliche Dauer des Ausreisegewahrsams gemäß §62 b Aufenthaltsgesetz von derzeit vier Tage auf 10 Tage verlängert werden.

Die derzeitige Unterbringungs Kapazität in der UfA Büren beträgt – laut Antwort der Landesregierung vom 22.08.2016; Drucksache 16/12728 - 100 Plätze, von denen zum damaligen Zeitpunkt monatlich im Durchschnitt 50 bis 60 Plätze in Anspruch genommen wurden. Ein Bedarf für einen Ausbau des bestehenden oder für den Ausbau weiterer Standorte für Ausreisegewahrsam wurde damals von der Landesregierung nicht gesehen.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5505 mit Schreiben vom 16. Februar 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 16.02.2017/Ausgegeben: 21.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 1. *Wie bewertet die Landesregierung, angesichts der erweiterten Möglichkeiten der Abschiebehaft und des Ausreisegewahrsams, aktuell die Notwendigkeit auch der Ausweitung der Kapazitäten der Abschiebehaft bzw. des Ausreisegewahrsams?***

Die Landesregierung beabsichtigt angesichts der steigenden Zahlen eine Erweiterung der Kapazitäten in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA Büren). Entsprechende Planungen laufen.

- 2. *Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit zur Schaffung eines separaten Standortes eines Ausreisegewahrsams abseits der UfA Büren in der Nähe der Flughäfen in Nordrhein- Westfalen?***

Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4307 des Abgeordneten André Kuper, CDU, „Ausreisegewahrsam für mehr Effizienz bei Abschiebungen auch in NRW-Westfalen?“, LT-Drs.16/11262, sowie ergänzend auf meinen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 08. September 2016 und zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 09. September 2016 „Integriertes Rückkehrmanagement NRW“ (Vorlage 16/4221) verwiesen.

- 3. *Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 AufenthG können die Länder Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. Vollziehbar ausreisepflichtig sind Ausländer, die unerlaubt eingereist sind, erlaubt eingereist sind, aber ihr vorläufiges Aufenthaltsrecht infolge unterbliebener Antragstellung verloren haben, aufgrund einer Rückführungsentscheidung eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ausreisepflichtig wurden oder die durch vollziehbaren Verwaltungsakt (z. B. Ablehnung der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Rücknahme des Aufenthaltstitels, Ausweisung) ihr Aufenthaltsrecht verloren haben (§ 58 Abs. 2 AufenthG). Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit zur Schaffung einer Ausreiseeinrichtung für vollziehbar Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen?***

- 4. *Warum gibt es in Nordrhein-Westfalen bislang keine Ausreiseeinrichtung im Sinne des §61 Abs.2 S.1 AufenthG?***

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4307 des Abgeordneten André Kuper, CDU, „Ausreisegewahrsam für mehr Effizienz bei Abschiebungen auch in NRW-Westfalen?“, LT-Drs.16/11262, sowie ergänzend auf meinen schriftlichen zur Sitzung des Innenausschusses am 08. September 2016 und zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 09. September 2016 „Integriertes Rückkehrmanagement NRW“ (Vorlage 16/4221) verwiesen.

- 5. *Wie viele ausreisepflichtige Personen (mit oder ohne Duldung) sind derzeit - Stand 31.12.2016 - bereits kommunal untergebracht und nicht in einer Landesunterkunft (bitte unter Angabe der Herkunftsländer)?***

Laut Ausländerzentralregister sind zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 62.906 Ausreisepflichtige in NRW erfasst. Von diesen Personen befinden sich 59.582 Personen in der

Zuständigkeit kommunaler Ausländerbehörden. Diese gliedern sich laut Ausländerzentralregister nach Herkunftsländern wie folgt auf:

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	1539
Ägypten	256
Albanien	7064
Algerien	1087
Angola	139
Äquatorialguinea	1
Argentinien	1
Armenien	974
Aserbaidtschan	721
Äthiopien	65
Australien	1
Bahrain	8
Bangladesch	962
Barbados	1
Belgien	28
Benin	12
Bhutan	1
Bolivien	5
Bosnien und Herzegowina	2119
Brasilien	41
Britisch abhängige Gebiete in Asien	2
Britisch abhängige Gebiete in Europa	1
Bulgarien	598
Burkina-Faso	22
Burundi	8
Chile	2
China	562
Dänemark u. Färöer	2
Dominikanische Republik	16
Dschibuti	2
Ecuador	95
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	80
Eritrea	204
Estland	6
Finnland	1
Frankreich	40
Gabun	3
Gambia	90
Georgien	883

Ghana	852
Griechenland	98
Großbritannien mit Nordirland	28
Guatemala	1
Guinea	1074
Guinea-Bissau	34
Haiti	1
Honduras	1
Indien	1192
Indonesien	9
Irak	1466
Iran, Islamische Republik	508
Irland	5
Island	1
Israel	17
Italien	191
Jamaica	8
Japan	1
Jemen	29
Jordanien	88
Jugoslawien (ehemals)	877
Kamerun	133
Kanada	2
Kap Verde	2
Kasachstan	73
Katar	47
Kenia	35
Kirgisistan	124
Kolumbien	24
Komoren	1
Kongo	53
Kongo, Dem. Republik	177
Korea (Republik)	19
Korea, Dem. Volksrepublik	1
Kosovo	4835
Kroatien	367
Kuba	16
Kuwait	43
Laos, Dem. Volksrepublik	1
Lettland	31
Libanon	1326
Liberia	36
Libyen	309

Litauen	74
Luxemburg	3
Madagaskar	1
Malaysia	2
Mali	79
Marokko	1830
Mauretanien	5
Mazedonien	4744
Mexico	2
Moldau (Republik)	65
Mongolei	161
Montenegro	335
Mosambik	3
Myanmar	15
Namibia	4
Nepal	23
Nicaragua	1
Niederlande	127
Niger	21
Nigeria	806
Norwegen	5
Ohne Angabe	60
ohne Bezeichnung	13
Oman	1
Österreich	14
Pakistan	727
Papua-Neuguinea	1
Paraguay	1
Peru	14
Philippinen	77
Polen	465
Portugal	36
Ruanda	10
Rumänien	1196
Russische Föderation	1482
Sambia	4
Saudi Arabien	57
Schweden	15
Schweiz	4
Senegal	31
Serbien	7948
Serbien (ehemals)	139
Serbien und Montenegro (ehemals)	435

Sierra Leone	36
Simbabwe	13
Singapur	1
Slowakische Republik	23
Slowenien	7
Somalia	287
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	20
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	69
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	3
Sowjetunion (ehemals)	15
Spanien	111
Sri Lanka	343
Staatenlos	116
Südafrika	6
Sudan (ehemals)	12
Sudan (ohne Südsudan)	8
Syrien, Arabische Republik	997
Tadschikistan	277
Taiwan	9
Tansania	3
Thailand	40
Togo	63
Tschad	2
Tschechische Republik	16
Tschechoslowakei (ehemals)	2
Tunesien	197
Türkei	2135
Turkmenistan	2
Uganda	9
Ukraine	246
Ungarn	82
Ungeklärt	1277
Usbekistan	32
Venezuela	15
Vereinigte Arabische Emirate	120
Vereinigte Staaten von Amerika	13
Vietnam	96
Weissrussland	62
Zentralafrikanische Republik	3
Gesamt	59582